

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

Auftragsbezeichnung:

Betreiben eines Naturkindergartens mit einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

Kurzbeschreibung

Betreiben eines Naturkindergartens

Leistungstext:

I. Information über Bedarfsbeschaffung

Die Gemeinde Oststeinbek hat ca. 9.000 Einwohner. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Oststeinbek einen Bedarf zum Betreiben eines Naturkindergartens ermittelt. Da im Kita-Jahr 2021/2022 zudem ca. 32 neue Kindergartenplätze benötigt werden, sucht die Gemeinde Oststeinbek zum 01.08.2021 einen Betreiber für einen neu geschaffenen Naturkindergarten mit einer Naturkindergartengruppe.

Die Gemeinde Oststeinbek wendet sich hiermit an alle potentiellen Träger einer Wald- bzw. Natur-Kindertagesstätte, um über den Beschaffungsbedarf sowie die Auftragsvergabepläne und -anforderungen zu unterrichten.

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 4 KiTaG (Kindertagesförderungsgesetz SH) durchgeführt.

Sofern potentielle Träger an einem Naturkindergarten Interesse an der Trägerschaft haben und dieses Interesse anzeigen bzw. sich zu den Auftragsvergabeplänen oder den -anforderungen rückäußern wollen, bittet die Gemeinde Oststeinbek, sich **bis zum 23.04.2021** an folgende Kontaktadresse zu wenden:

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Frau Gruwe
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek
040-713003-27.

II. Voraussichtlicher Leistungsinhalt:

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist der Abschluss eines Vertrages über den Betrieb eines Naturkindergartens mit einer Naturkindergartengruppe in der Gemeinde Oststeinbek.

Aufgrund des neuen KiTaG können in einer Naturkindergartengruppe 16 Kinder betreut werden. Eine Aufnahme eines Kindes in die Naturkindergartengruppe ist ab dem 20. Lebensmonat möglich. Die Gemeinde Oststeinbek weist darauf hin, dass für das Betreiben einer Naturkindergartengruppe eine Betriebserlaubnis der Heimaufsicht des Kreises

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

Stormarn benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend. Der Betreibervertrag / die Finanzierungsvereinbarung wird bis zum 31.12.2024 geschlossen. Im Anschluss daran wäre der örtliche Träger der öffentlichen Jugendpflege zuständig.

1. Betriebsbeginn: voraussichtlich 01.08.2021

2. Pädagogisches Konzept:

Der Bieter legt mit seinem Angebot ein pädagogisches Konzept zum Betrieb eines Naturkindergartens mit einer Naturkindergartengruppe vor. Dieses Konzept stellt ein Zuschlagskriterium dar und ist im Auftragsfall mit der Gemeinde Oststeinbek abzustimmen, ehe es umgesetzt wird.

3.

Die Nutzung der Kindertagesstätte erfolgt unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII, des Kindertagesförderungsgesetzes – KiTaG für das Land Schleswig-Holstein sowie hierzu evtl. noch ergehender Ausführungs- und Durchführungsbestimmungsregelungen.

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus § 31 KiTaG und wird vom Land Schleswig-Holstein festgelegt.

Der Bieter verpflichtet sich, diese Beiträge von den Eltern zu erheben. Der Kreis Stormarn gewährt zur Deckung der Elternbeiträge in bestimmten Fällen eine Geschwister- bzw. Sozialstaffelermäßigung, welche bei der Beitragserhebung zu berücksichtigen ist. Eine Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Bundesland ist nur mit einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung möglich.

III. Geplanter Betrieb des Naturkindergartens / Öffnungszeit

Die Gemeinde Oststeinbek beschafft zwei kindgerechte mobile Wagen (ähnlich eines Bauwagens) zur Betreuung von vornehmlich Ü3-Kindern. Die mobilen Wagen werden so hergestellt, dass diese autark aufgestellt werden können. In der Naturkindergartengruppe sollen künftig bis zu 16 Kindern betreut werden. Die Betreuung der Kinder muss gemäß § 28 KiTaG durch pädagogische Fachkräfte erfolgen.

Für die Betreuung sollen nach derzeitigem Stand der Gemeinde Betreuungszeiten von montags bis freitags jeweils 8:00 – 15:00 Uhr angeboten werden.

Bei vorhandenem Bedarf können eine Frühgruppe – 7:00 bis 8:00 Uhr – und eine Spätgruppe – 15:00 bis 16:00 Uhr – angeboten werden. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Der Betrieb der Kita soll von montags bis freitags (außer Feiertagen) vorgehalten werden, ebenso in den Ferienzeiten. An Heiligabend und Silvester soll die Einrichtung geschlossen bleiben. Gemäß § 30 Abs. II KiTaG darf eine Einrichtung mit weniger als drei Gruppen bis zu 30 Tage im Kalenderjahr

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

schließen, wobei höchstens drei Tage außerhalb der Schleswig-Holsteinischen Schulferien liegen dürfen. Planmäßige Schließzeiten für eine längere Zeitspanne als drei Wochen sind unzulässig.

IV. Mittagessen

Der Bewerber legt mit seinem Angebot ein kindgerechtes Ernährungskonzept vor und bietet den zu betreuenden Kindern täglich ein warmes Mittagessen an.

Die Mahlzeiten sollen gesund und abwechslungsreich gestaltet sein. Im Konzept ist auszuführen, in welcher Form er das Mittagessen zubereitet bzw. anbieten würde. Die einschlägigen hygienerechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Das Mittagessen können die Kinder in bzw. an der Unterkunft einnehmen. In der Gemeinde Oststeinbek sind trägerübergreifend einheitliche Verpflegungskosten festgelegt worden. Der Bewerber verpflichtet sich, den einheitlichen Verpflegungsbeitrag von den Eltern zu erheben und einzuziehen. Hinweis: Ein mobiler Wagen wird über eine kleine Küchenecke verfügen.

V. Nutzung der neu zu beschaffenden Liegenschaft

Der Auftraggeber ist Eigentümer der Waldkita-Bauwagen.

Die Gebäudereinigung, Pflege des Außenbereiches, die Versorgung mit Frischwasser, die Entsorgung der Bio-Toilette / des Brauchwassers werden vom Betreiber übernommen.

Diese Kosten sowie die Kosten für die Gebäudeversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, die Betriebskosten, die Verwaltungskosten wären vom Betreiber zu tragen und im Angebotspreis mit zu kalkulieren.

VI. Vergütung

Das Angebot ist ohne Integrations-/Inklusionskinder zu kalkulieren.

In einem Wirtschaftsplan sind die Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen und ein Jahresbetrag (Brutto-Defizit) zu benennen. Die Elternbeiträge zieht der Betreiber direkt bei den Eltern ein. Die Höhe ergibt sich aus § 31 KiTaG. Der Betreiber ist verpflichtet, rückständige Zahlungspflichtigen (Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge) erforderlichenfalls bis zur Erlangung vollstreckungsfähiger Titel zu verfolgen, gebotene Vollstreckungsmaßnahmen zu betreiben und ggf. die Uneinbringlichkeit der Forderung gegenüber der Gemeinde Oststeinbek nachzuweisen.

Der Betreiber verpflichtet sich zur Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank, welche Grundlage für eine Betriebskostenförderung in Schleswig-

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

Holstein ist. Mittel aus zusätzlichen Förderprogrammen sind vom Betreiber zu beantragen. Die Zuschüsse müssen in die Kalkulation mit einfließen. Der Betreiber ist für die Einstellung, Eingruppierung und Bezahlung des Personals zuständig. Der Betreiber verpflichtet sich zur Anwendung des TVöD-SuE bzw. TVöD.

Neben einem Wirtschaftsplan für ein Betriebsjahr ist dem Angebot eine Personaleinsatzplanung beizufügen, aus der ersichtlich ist, welche Personalkapazität mit welcher Vergütung und welcher Stundenzahl eingesetzt wird.

Diese setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- personeller Mindeststandard nach dem Schleswig-Holsteinischen KiTaG
- Verfügungszeit: 7,8 Stunden pro Gruppe für Vor- und Nachbereitung, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dienstliche Besprechungen, die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Leitungsfreistellung: 1/5 einer Vollzeitstelle

VII: Auswahlkriterien

- **Pädagogisches Konzept (40) – insbesondere täglicher Mindestaufenthalt in der Natur, Grundausrichtung der pädagogischen Arbeit, besondere Angebote / Projekte, individuelle Förderung, gesunde Mahlzeiten / Verpflegungskonzept,**

40-30 Punkte: hoher Mindestaufenthalt in der Natur, besondere Berücksichtigung der pädagogischen Arbeit einer Naturkindergartengruppe inkl. individueller Förderung, besonders hochwertige Mahlzeiten – regional, herausragende Projektideen

29-20 Punkte: angemessener Mindestaufenthalt in der Natur, gute Berücksichtigung der pädagogischen Arbeit einer Naturkindergartengruppe inkl. individueller Förderung, ausgewogene Mahlzeiten, gute Projektideen

19-0 Punkte: gerade noch ausreichender Mindestaufenthalt in der Natur, nachvollziehbare Berücksichtigung der pädagogischen Arbeit einer Naturkindergartengruppe inkl. individueller Förderung, Bereitstellung von Mahlzeiten, umsetzbare Projektideen

- **Kosten (30) – Defizitzuschuss durch die Gemeinde**

30 Punkte: SQKM-Standard

29-20 Punkte: gering über SQKM-Standard

19-0 Punkte: weit über SQKM-Standard

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Naturgruppe in der Gemeinde Oststeinbek

- **Personalplanung (20) – Personalpool zur dauerhaften Sicherstellung des Gruppenbetriebes**

20-10 Punkte: Personalpool vorhanden

9-0 Punkte: wenig extra Personal vorhanden

- **Erfahrung (10) – im Betrieb von Naturkindergartengruppen / Referenzen**

10-5 Punkte: bereits Naturkindergartengruppen betrieben / Referenzen vorhanden

4-0 Punkte: wenig bis keine Erfahrung

PLZ-Gebiet: 22- Hamburg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg

Art des Auftraggebers: Öffentlicher Auftraggeber

Auswahlverfahren: Trägersauswahl gem. § 13 KiTaG (SH)

Land: DE: Deutschland